



Entschließung des Kreistags des Landkreises Biberach zum Entwurf des Maßnahmenplanes Landesstraßen im Rahmen des Generalverkehrsplanes 2010 des Landes Baden-Württemberg

- Entwurf der Verwaltung -

Der Landkreis Biberach fordert das Land auf, im weiteren Bewertungsverfahren für die Aufstellung des Maßnahmenplans Landesstraßen im Rahmen des Generalverkehrsplans 2010, die Entschließung des Kreistags des Landkreises Biberach entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

Bei dem Bewertungsverfahren des Landes handelt es sich um eine rein rechnergestützte Vorgehensweise ohne die Situation vor Ort nach dem tatsächlichen Geschehen beurteilen zu können. Auch werden in diesem Zusammenhang teilweise bereits getätigte Vorgänge (vorhandene Planungen, getätigter Grunderwerb, bereits realisierte Bauabschnitte) offensichtlich im Abwägungsprozess außen vorgelassen. Dies wird zum Beispiel beim Ausbau der L 307 zwischen Eberhardzell und Fischbach deutlich. So wurde der I. Bauabschnitt zwischen Awengen und Fischbach 2010 fertig gestellt und die Fahrbahn von 5,20 m auf 6,50 m verbreitert. Der II. Bauabschnitt zwischen Eberhardzell und Awengen wurde beim Entwurf zum Maßnahmenplan in die Sanierungsmaßnahmen eingestuft, d.h. ein Ausbau mit Verbreiterung der Fahrbahn wird als nicht erforderlich angesehen.

Durch die gewählten Kriterien bei der Bewertung, insbesondere im Bezug auf das Kriterium Belastungswert, sieht der Kreistag eine Benachteiligung des ländlichen Raumes, da bei der Gesamtbewertung die Raumwirksamkeitsanalyse nicht mitbetrachtet wird. So wird bedeutsamen überregionalen Achsen im Zuge von Landesstraßen keinerlei Bedeutung zugewiesen. Deutlich wird dies an dem Vorhaben der L 284 OU Ingoldingen, die im GVP 1995 im vordringlichen Bedarf eingestuft war. Die L 283 in Verbindung mit der L 284 stellt neben der B 312 die wichtigste Ost-West-Achse im Landkreis Biberach dar. Neben einer Verkehrsentlastung für die Gemeinde Ingoldingen, würde durch den Bau der Ortsumfahrung Ingoldingen, diese wichtige Achse zwischen der B 32 und B 30 deutlich aufgewertet. Im aktuellen Entwurf zum Maßnahmenplan Landesstraßen wurde das Vorhaben nicht mit aufgenommen.

Der Kreistag Biberach befürwortet die im Anhörungsentwurf aufgeführten Straßenbauprojekte. Aus Sicht des Kreistags sollten bei der Aufstellung zum Maßnahmenplan Landesstraßen jedoch folgende Vorhaben **zusätzlich** dringlich aufgenommen werden:

Neubaumaßnahmen:

- L 284 Ortsumfahrung Ingoldingen
- L 280 Ortsumfahrung Mettenberg
- L 275 Ortsumfahrung Riedlingen



- L 277 Ortsumfahrung Altheim

L 284 Ortsumfahrung Ingoldingen. Wie in den Vorbemerkungen bereits erläutert, wurde für die Ortsumfahrung Ingoldingen die Umweltverträglichkeitsstudie abgeschlossen. Die daraus resultierende Vorzugsvariante entspricht nicht der Vorzugsvariante der Gemeinde Ingoldingen. In einem Abstimmungsprozess unter Beteiligung der Planfeststellungsbehörde muss noch festgelegt werden, welche Variante nun weiterverfolgt werden soll. Derzeit ruht das Verfahren. Die Maßnahme ist für die Bevölkerung von Ingoldingen sowie für eine verkehrsgerechte Ost-West-Achse zwischen der B 32 im Westen und der B 30 im Osten sehr wichtig. Die L 283 in Verbindung mit der L 284 übernimmt nach der B 312 die wichtigste Ost-West-Achse im Landkreis Biberach.

L 280 Ortsumfahrung Mettenberg. Im Zusammenhang mit dem Bau der K 7532 neu (Nordwestumfahrung Biberach) – Verkehrsfreigabe voraussichtlich Ende 2012 - und der derzeit in Planung befindlichen Verlängerung der Verbindung bis zur B 30 (Aufstieg B 30), sollte als neue Maßnahme im Maßnahmenplan des Landes, die Verlegung der L 280 (OD Mettenberg) in die Kategorie Neubaumaßnahmen aufgenommen werden, um hier ein schlüssiges Gesamtkonzept erreichen zu können.

L 275 Ortsumfahrung Riedlingen. Die Ortsumfahrung von Riedlingen im Zuge der L 275 soll die nordwestliche Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr entlasten. Zudem ist die Maßnahme ein Teil des Gesamtverkehrskonzeptes der Stadt Riedlingen, welches vom Landkreis unterstützt wird. Im Zusammenhang mit der von der Stadt geplanten Südumfahrung Historische Altstadt entsteht eine bessere Anbindung der Innenstadt Riedlingen an den westlichen Landkreisteil.

L 277 Ortsumfahrung Altheim. Die Ortsumfahrung Altheim dient vornehmlich der Entlastung der Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr. L 275 hat zwischen Altheim und Riedlingen eine Belastung von ca. 6.000 Kfz/24 h. Die Gemeinde Altheim hat die Aufnahme der Ortsumfahrung in den Maßnahmenplan Landesstraßen beim Regierungspräsidium Tübingen beantragt.

Ausbaumaßnahmen

- L 307, Ausbau zwischen Eberhardzell – Awengen
- L 280, Ausbau zwischen Bad Buchau – Oggelshausen
- L 283, Ausbau zwischen Muttensweiler – Reute
- L 283, Ausbau zwischen Reute – Biberach
- L 265, Ausbau der Ortsdurchfahrt Laupheim
- L 261, Ausbau zwischen der Einmündung B 30 und der Kreisgrenze
- L 266, Ausbau zwischen Aßmannshardt und Schemmerhofen
- L 299, Ausbau zwischen Edenbachen und Bechtenrot

L 307 Eberhardzell – Awengen. Im aktuellen Entwurf zum Maßnahmenplan wurde die Maßnahme aus dem Bedarfsplan genommen und in die Kategorie



„Ausbaumaßnahmen mit dauerhaftem Verzicht auf Ausbau (Sanierungsmaßnahmen)“ eingestuft. Der Abschnitt ist mit einer Fahrbahnbreite von 5,20 m und einer Verkehrsbelastung von ca. 2.000 Kfz/24 h völlig unterdimensioniert, sodass eine reine Sanierung nicht ausreicht. Nachdem der Abschnitt von Awengen nach Fischbach 2009-2010 auf 6,50 m ausgebaut worden ist, sollte zeitnah die Fortsetzung des Ausbaus der L 307 von Eberhardzell nach Awengen erfolgen. Durch die Änderung des Ausbauzustands auf freier Strecke besteht bereits heute ein Gefahrenpunkt der beseitigt werden muss. Zudem endet im heutigen Zustand der mit dem I. Bauabschnitt realisierte straßenparallele Radweg ebenfalls auf freier Strecke. Für den II. Bauabschnitt zwischen Awengen und Eberhardzell ist dringend die Planung fortzuführen und die Planfeststellung einzuleiten.

Der Ausbauzustand der **L 280 von Bad Buchau nach Oggelshausen** ist mehr als mangelhaft. Durch den unzureichenden Aufbau, verbunden mit dem schlechten Untergrund im Bereich des Federseemoors, ist die Strecke zudem sehr unterhaltungsintensiv. Für eine bessere verkehrliche Anbindung von Bad Buchau nach Biberach sollte diese Landesstraße dringend ausgebaut bzw. umfassend saniert werden. Eine Straßenplanung erfolgt zurzeit nicht.

Auch der Ausbauzustand der **L 283 von Muttensweiler nach Biberach** ist sehr mangelhaft. Mit einer Fahrbahnbreite von durchschnittlich 5,20 m und den zum Teil sehr engen Radien, wird der Streckenabschnitt bei einer Verkehrsbelastung von ca. 3.000 Kfz/24 h den heutigen Ansprüchen an eine verkehrssichere Straße nicht mehr gerecht. Die Strecke ist zur Anbindung von Bad Schussenried an die Stadt Biberach für den Kreis sehr wichtig. Beide Abschnitte sollten in die ersten Gruppe der Ausbaumaßnahmen mit aufgenommen werden.

L 265 Ortsdurchfahrt Laupheim. Dieses Teilstück der alten B 30 ist nach wie vor nicht frostsicher ausgebaut. Sie ist aber mit 13.000 Fahrzeugen pro Tag die am stärksten befahrene Landesstraße im Landkreis. Sie sollte bereits in den 90er Jahren geplant und ausgebaut werden. Der Unterhaltungsaufwand ist sehr hoch. Es lösen sich ständig Teile des Fahrbahnbelags. Es besteht somit dringender Handlungsbedarf. Im Entwurf der Landesregierung wurde die Maßnahme zunächst zurückgestellt, sollte aber in die erste Gruppe der Ausbaumaßnahmen aufgenommen werden.

Die **L 261 zwischen dem Anschluss an die B 30 und der Kreisgrenze bei Hüttisheim** hat eine Fahrbahnbreite von ca. 5,40 m und eine Verkehrsbelastung von rund 4.000 Kfz/24 h. Der Streckenzug sollte dringend ausgebaut werden. Eine verkehrssichere Unterhaltung der Fahrbahn ist durch den äußerst schlechten Ausbauzustand fast nicht mehr möglich. Für den Abschnitt zwischen Oberholzheim und Hüttisheim liegt ein bereits abgestimmter Vorentwurf vor, der auch einen straßenbegleitenden Radweg berücksichtigt. Die Planung sollte weiterverfolgt werden und zumindest dieser Abschnitt in die erste Gruppe der Ausbaumaßnahmen aufgenommen werden.

Eine weit fortgeschrittene Planung liegt auch für den **Ausbau der L 266 zwischen Aßmannshardt und Alberweiler** vor. Zudem wurden teilweise die ersten



Grundstücke für den Ausbau erworben. Der Abschnitt ist ein Teilstück der Ausbaumaßnahme zwischen Aßmannshardt und Schemmerhofen. Beide Abschnitte wurden beim Entwurf zum Maßnahmenplan zunächst zurückgestellt. Der Abschnitt zwischen Aßmannshardt und Alberweiler hat eine durchschnittliche Fahrbahnbreite von 5,20 m und ist mit seinen vielen zum Teil engen Kurven sehr unfallträchtig. Die Verkehrsbelastung liegt bei ca. 1.600 Kfz/24 h. Aufgrund des unzureichenden Ausbaustandes und des fortgeschrittenen Planungsstandes, wäre eine Aufnahme des Abschnittes zwischen Aßmannshardt und Alberweiler in die erste Gruppe der Ausbaumaßnahmen sehr wichtig.

L 299, Ausbau zwischen Edenbachen und Bechtenrot. Die L 299 dient als Autobahnzubringer von der B 312 östlich von Ochsenhausen zum Anschluss Dettingen a.d.Iller im Zuge der A 7. Der Abschnitt zwischen Erolzheim und der A 7 ist sehr gut ausgebaut. Auch der Abschnitt von Bechtenrot bis nach Erolzheim wurde auf 6,00 m ausgebaut. Für einen durchgängig gut ausgebauten Streckenzug fehlt noch der Ausbau des Abschnittes zwischen Edenbachen und Bechtenrot. Im heutigen Zustand hat das ca. 1 km lange Teilstück eine Fahrbahnbreite zwischen 4,50 m und 5,10 m, bei einer Verkehrsbelastung von ca. 2.500 Kfz/24 h.

Dem Kreistag Biberach ist bewusst, dass zusätzliche Maßnahmen nur umgesetzt werden können, wenn auch die Mittel für den Straßenbau aufgestockt werden. Dies stärkt auch den ländlichen Raum. Das Land wird deshalb aufgefordert, zusätzliche Mittel bereitzustellen.